

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

1.2.1873 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 1. Februar.

№ 27.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Februar und März werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Telegramme.

† Berlin, 30. Jan. Die Abendzeitungen melden die Genehmigung der Eisenbahn-Linie Berlin-Wetzlar durch die Eisenbahn-Kommission.

† Rom, 29. Jan. Die von mehreren Blättern gemeldete Nachricht, daß der Papst den italienischen Bischöfen gestattet habe, bei der italienischen Regierung das Exequatur nachzusuchen, wird von dem „Observatore Romano“ als unbegründet bezeichnet.

Deutschland.

○ Stuttgart, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand die große Debatte über den Antrag von Hölder und Gen. statt, der als Grundlage dienen sollte für die Beratung, die an die Beantwortung der Interpellation des Abg. Deisterlen durch den Hrn. Justizminister über die Reichs-Justizgesetzgebung und die Reichs-Gerichtsorganisation anzuknüpfen beschlossen wurde. Der Wortlaut des Antrags ist folgender:

Die Kammer der Abgeordneten wolle der k. Staatsregierung gegenüber die Erklärung abgeben: daß sie die in der Sitzung vom 24. Jan. von dem Hrn. Justizminister gemachten Mitteilungen in Betreff der Weiterentwicklung der Reichs-Gesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts, des Prozeßrechts und der Gerichtsorganisation mit Befriedigung entgegengenommen habe und daß sie sich im Hinblick auf dieselben der Erwartung hingabe: 1) die k. Staatsregierung werde bei den Verhandlungen im Bundesrathe für die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Reichs zur Gesetzgebung über das Privatrecht unter Beibehaltung der bisherigen Beschränkung auf das Obligationen-, Handels- und Wechselrecht und für die Herstellung eines allgemeinen deutschen Zivil-Gesetzbuchs unter Beachtung der auf einzelnen Gebieten wünschenswerthen Freiheit der eigenartigen Rechtsbildung sein; 2) für die Errichtung eines Reichs-Gerichtshofes als oberster Instanz zur Behaltung der Einheit der Rechtsprechung eintreten; 3) bei Entwerfung der Reichs-Straprozessordnung auf Erhaltung der Schwurgerichte hinwirken. (Unterzeichnet: Hölder, Sarwey, Frhr. v. Barnbüler, Frhr. W. v. König, Schneider, Deutter, Reiz, Frey, Vosker, Kern, Müller von Stuttgart, Stein, Rilmelin.)

In seiner Begründung hieß es von dem Abg. Hölder auf den vom Justizminister am Schlusse seines Vortrags ausgesprochenen Wunsch, daß sich die Kammer darüber aussprechen möge und die Verantwortung des Ministers theils und erleichtere. Unter diesen Umständen würde die Kammer ihrer Stellung nicht gerecht werden, wenn sie diese erste Gelegenheit, sich zum voraus über künftige Verhandlungen im Bundesrathe und Reichstag auszusprechen und dem Minister eine Direktive zu geben, nicht ergreifen und dadurch die ihr gebührende Stellung nicht einnehmen würde. Das sei es, was die Antragsteller zu ihrem Antrage veranlaßt. Auch sie wissen, wie der Interpellant, sich frei von jeder spezifisch-politischen Tendenz, und seien nur geleitet durch die Rücksicht auf die Entwicklung einer gemeinsamen und einheitlichen Justizgesetzgebung. Das Deutsche Reich sei bereits so fest begründet, daß es einer solchen Stütze nicht mehr bedürfe, wie diese Ausdehnung seiner Kompetenz; das Bedürfnis liege vielmehr in der

Sache selbst; es handle sich um die nationale deutsche Rechtseinheit und Rechtsgesetzgebung, und diese seien ein altes Streben der deutschen Patrioten, seien es schon zur Zeit des Bundestages gewesen. Sollte das jetzt nicht mehr so wünschenswerth sein wie damals? Der Geist der deutschen Nation müsse sich jetzt ausbreiten, um das deutsche einheitliche Recht zu begründen und das fremde Recht, das sich bei uns festgesetzt, zu verdrängen. Einer weitern Begründung werde es nicht bedürfen. Redner geht nun auf einzelne spezielle Gesichtspunkte über, die hierbei in Frage kommen und die auch der Hr. Justizminister in seinem Vortrage hervorgehoben hatte, und gibt darüber seine subjektive Anschauungen. Schließend bittet er um möglichst einmüthige Annahme des Antrags.

Streich stellt den Antrag, in der Beratung für jetzt nicht weiter fortzufahren, sondern die Sache als eine hochwichtige vorher der staatsrechtlichen Kommission zur Berichterstattung zu überweisen. v. Sarwey tritt diesem Antrag entgegen, da man nun seit den 8 Tagen, wo der Hr. Justizminister diese Mitteilungen gemacht habe, genug vorbereitet sei. Frey stellt den Antrag, die Debatte bis Samstag auszuschieben, damit es auch nicht den Anschein habe, als ob man habe überraschen und überrumpeln wollen. Probst, Deisterlen und Mohl sprechen für Streich's Antrag, Schmid, Hölder und Sarwey gegen denselben. Er wird mit 55 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Ebenso der Antrag Frey's.

Der Abg. Deisterlen eröffnet nun die Debatte gegen den Antrag von Hölder und Genossen. Für einen Antrag auf Herstellung eines deutschen Zivil-Gesetzbuchs würde er gestimmt haben, nicht aber für einen soweit gehenden Antrag, welcher eine Verfassungsänderung wolle, und damit das ganze Gebiet der Zivil-Gesetzgebung dem Reiche überantwortet und ein oberstes Reichsgericht einsetze, noch bevor das Zivil-Gesetzbuch fertig sei. Man nehme damit dem Lande eines seiner letzten, ihm noch gebliebenen Hoheitsrechte, das der Rechtssovereit. Ein solcher Antrag sei allerdings ein vorzugswürdiger oder nur ein politischer und zwar im Sinne des Einheitsstaates, der den Einzelstaaten auch noch den Schein einer besondern Existenz nehmen solle. Wozu dann noch ein Königreich Württemberg? Sarwey, welcher den Antrag unterzeichnet hat, hat dies nur aus sachlichen juristischen Gründen gethan; er hat keine politischen und sei überzeugt, man könne den Antrag unterzeichnen und doch ein ganz guter Würtemberger sein. Probst ist gegen den Antrag, nicht weil er gegen ein einheitliches deutsches Zivil-Gesetzbuch sei, sondern weil er mehr wolle: eine Reichsverfassungsänderung und einen Reichs-Gerichtshof, der auch die letzte Schranke noch hinwegräume für die Selbständigkeit Württembergs. Er begreife nicht, wie eine württembergische Kammer sich dazu hergeben könne. Er würde, wenn er in diesem Hause hocken könnte, durchzubringen, einen Antrag stellen, den er verliert, den er aber bei der Zusammenkunft des Hauses gar nicht zur Abstimmung bringen würde.

Schmid und Vosker sprechen sich noch für den Antrag von Hölder und Gen. aus, Mohl dagegen, worauf, nachdem der Justizminister noch irrige Auffassungen seines Vortrags richtig gestellt und seinen Standpunkt präzisirt hatte, die Abstimmung erfolgte.

Der Antrag von Hölder und Gen., Ziffer 1 und 2, werden mit 58 gegen 22 Stimmen angenommen, Ziffer 3 mit 66 gegen 17, worauf die Sitzung nachmittags 3 Uhr geschlossen wird.

Wainz, 29. Jan. (Fr. Z.) Trotz aller großen Worte der ultramontanen Streitthäne wird, wie es scheint, die Energie, mit welcher die heftigste Regierung in der Wiederherstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Staatsgewalt und Kirchenregiment einzuwirken vorgeht, bis dieses demnächst durch ein umfassendes Gesetz definitiv geregelt wird, ausreichen, um ohne jeden Konflikt den ver-

fassungsmäßigen Zustand wiederherzustellen. Bereits ist die Befehung einiger Präbenden in letzter Zeit nicht mehr nur unter nachträglicher einfacher Nutzge des Bischofs, sondern unter vorheriger Mitwirkung der Staatsregierung erfolgt. Ebenso hat diese mit Festigkeit auch die Gesetze gegen die Jesuiten zur Ausführung gebracht, ohne daß das Toben der Ultra's sich, wie beabsichtigt war, auf die übrige katholische Bevölkerung verpflanzt hätte. Nur einem einzigen heftigen Jesuiten ist der Aufenthalt im Lande gestattet und derselbe ist in einer Gemeinde im Vogelsberg internirt worden, ohne daß er jedoch den neuen Wohnort bis jetzt bezogen hätte. Die Uebrigen haben es vorgezogen, das Land und das Reich zu verlassen, nachdem alle Schritte zu einer Abwendung der gesetzlichen Maßregeln ohne Erfolg geblieben.

Berlin, 28. Jan. Am vorigen Freitag, dem Jahrestage der Geburt Friedrich's des Großen, wohnte Se. Maj. der Kaiser mit den Prinzen Friedrich Karl, Albrecht, Adalbert und Alexander einer Festversammlung der militärischen Gesellschaft bei, in welcher der Hauptmann Helmuth des großen Generalstabs einen dreißündigen Vortrag über die Schlacht von St. Privat-Gravelotte hielt und in Eingänge hervorhob, daß Friedrich's Geist bis auf die neueste Zeit in dem Heere segensreich fortgewirkt und dem großen Könige daher ein nicht hoch genug zu schätzender Antheil an dessen siegreichen Erfolgen gebühre. Nach beendeten Vortrage wandte sich Se. Maj. in einer Ansprache an die versammelten Offiziere, die, wie das „Milit. Woch.-Bl.“ mittheilt, also lautete: „Wir haben so eben den Vortrag über diese bedeutungsvolle Schlacht kennen gehört. Mögen die jüngeren Offiziere daraus lernen, daß nur durch völlige Hingabe an ihren Beruf Großes geleistet werden kann, und möge ferner vom Offizierkorps in der Armee der Geist gepflegt werden, welcher sie hat Thaten verrichten lassen, deren Schilderung uns mit Erhebung, aber auch mit tiefer Wehmuth über die vielen Opfer erfüllt, deren Ich mit Dankbarkeit gedenke.“ Die Feldmarschälle Graf Moltke, Herzog v. Bittenfeld und Graf Wrangel waren gleichfalls anwesend.

Berlin, 29. Jan. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für die kirchenpolitischen Gesetze faßte nach zweitägiger Debatte, in welcher eine Menge Amendements gestellt und vertheidigt wurden, ihre Beschlüsse über Ausübung des staatlichen Einspruchsrechts gegen Aufstellung von Geistlichen. Die Vorlage der Regierung wurde dahin geändert, daß bestimmte Thatsachen zur Begründung eines Einspruchs gefordert und die oberste Entscheidung dem kirchlichen Gerichtshofe anstatt des Kultusministers überwiesen wird; der so amendirte § 16 lautet:

- Der Einspruch ist zulässig:
1. Wenn dem Anzustellenden die gesetzlichen Erfordernisse zur Bekleidung eines geistlichen Amtes fehlen;
 2. wenn gegen den Anzustellenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß derselbe den Staatsgesetzen oder den innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen der Obrigkeit entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören werde;
 3. wenn der Anzustellende wegen eines Verbrechens oder Vergehens, welche das deutsche Strafgesetzbuch mit Zuchthaus oder mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte oder Verluste der öffentlichen Ämter bedroht, verurtheilt ist oder sich in Untersuchung befindet.

Die Banknote.

(Fortsetzung aus Nr. 22.)

Haal sprang mit geballten Fäusten empor, als wenn er sie hätte schlagen wollen, allein der Inspektor und Pearson hielten ihn zurück. „Walter, lassen Sie Ihre Tochter aussprechen,“ sagte Ersterer, „sie bringt vielleicht eine gute Vertheiligung vor.“

„Ja, Herr Inspektor, ich spreche die Wahrheit, gewiß!“ versetzte Martha. „Als wir näher an Kingston kamen, begann der Herr wieder von der Banknote zu sprechen, und ich nannte Mr. Pearson. Dann hat er mich, die Note für ihn zu wechseln und das Geld bei dem Thoreinnehmer abzugeben.“

„Ha!“ rief der Inspektor, „thaten Sie das? Dann könnte derselbe nachweisen.“

„Nein, Herr Inspektor,“ unterbrach ihn Martha. „Als ich die Note gewechselt hatte und auf dem Wege zum Thoreinnehmer war, kam der Herr mir entgegen, nahm das Geld in Empfang und fuhr davon.“

Der Inspektor biß sich in die Lippen mit einer Miene, welche deutlich zu erkennen gab, daß ihm das Ende der Erzählung sehr unbehaglich lag.

„Ich glaube es nicht, ich glaube kein Wort von Allem, was sie gesagt hat,“ erklärte der alte Walter. „Ich will nicht glauben, daß meine Tochter so schamlos gehandelt haben könnte, zu einem fremden Manne in den Wagen zu steigen, wenn sie auch noch so sehr ermüdet gewesen wäre!“

Die arme Martha wurde leichenblau bei diesen Worten. „Und eben so wenig glaube ich, daß sie die Note gestohlen hat,“ fügte er hinzu. „Ich kann eine andere Geschichte erzählen, die wahrer ist.“

„Walter,“ — sagte der Inspektor.

„Haben Sie mich anderen,“ unterbrach ihn der Alte. „Sie hat sich als Werkzeug von jenem Bösewicht benützen lassen, den ich gefesselt und gekettet habe und der zurückgekommen ist, um mir das Herz zu

brechen. Thomas Freeman hat die Note gestohlen und meine Tochter gebraucht, um sie auszugeben!“

„Nein, nein, ich habe die Wahrheit gesprochen, so wahr ich lebe!“ rief Martha und brach in so heftiges Schluchzen aus, daß sie kein Wort weiter hervorbringen konnte.

„Ich weiß in der That nicht, was ich davon denken soll,“ sagte der Inspektor. „Sie hat ohne Zweifel das Geld gehabt und mag auch so, wie sie angibt, darüber verfügt haben.“

„Durchsuchen Sie mein Haus!“ rief Walter. „Durchsuchen Sie ihr Zimmer oben!“

Martha stieß einen leisen Schrei aus und sank ohnmächtig nieder. Augenblicklich ging eine Veränderung im Gesichtsausdruck des Inspektors vor und jeder Zug von Heilnahme verschwand daraus. „Es ist meine Pflicht!“ murmelnd, hie er die Treppe hinauf. Der alte Vater machte keinen Versuch, seine Tochter aufzuheben, sondern überließ es Pearson, sie auf einen Stuhl zu setzen und Wasser zu holen.

Sehr bald kam der Inspektor zurück und hielt in seiner Hand eine kleine goldene Uhr.

„O mein Gott!“ rief der alte Walter und wankte in die anstößende Postkutsche, um die Thränen der Scham zu verbergen, welche Martha seinem liebenden Herzen zum ersten Male auspreßte.

Erge Pearson mit dem Walter zurückkam, hatte der Inspektor die Uhr eingestrichelt, worauf Beide sich bemühten, die Ohnmächtige zum Bewußtsein zu bringen, was ihnen auch bald gelang.

Der Inspektor ersuchte hierauf Pearson in das Nebenzimmer zu treten und sagte dann zu Martha, als er mit ihr allein war:

„Sie brauchen meine Frage nicht zu beantworten, wenn Sie nicht wollen; allein ich möchte Sie gern für unschuldig halten, wenn es möglich ist. Können Sie mir sagen, woher Sie diese Uhr bekommen haben? Ich muß vermuten, daß sie mit dem gestohlenen Gelde gekauft worden ist. Ist es so? Oder auf welche andere Weise haben Sie sie erlangt?“

Martha wurde weiß wie Marmor, und die Lippen fest zusammenpressend, blieb sie schweigend und regungslos sitzen.

Inzwischen war der alte Walter seiner Aufregung Herr geworden und rief den Inspektor zu sich.

„Was ist zu thun?“ fragte er.

„Meine Pflicht gestattet mir nur einen Weg,“ antwortete Letzterer. „Ihre Tochter muß sich als Gefangene ansehen, aber sie soll in Ihrem Verwahrsam so lange bleiben, bis ich neue Befehlsbefehle erhalten habe.“

Walter dankte ihm und versprach, ein gewissenhafter Gefangenwärter zu sein, fügte aber hinzu:

„Suchen Sie ihn auf, denn er ist der Dieb! Sie ist nur das Opfer, die unglückliche Thörin!“

Der Inspektor verließ das Haus und machte, statt geraden Wegs nach dem Gasthof zum Drachen zu gehen, einen weiten Umweg, während lebhaftes Gebanlen ihn beschäftigten. (Fortsetzung folgt.)

— Berlin, 27. Jan. (Köln. Z.) Der hiesige Wagner-Verein hat für den 4. Februar ein „Wagner-Konzert“ veranstaltet, welches der Meister selbst dirigiren wird. Derselbe hat seine Mitwirkung von der Bedingung abhängig gemacht, daß ihm selbst der ganze Bruttoertrag zum Besten des Bayerischen Theaterbundes zufallen, und außerdem eine Reise-Gutschrift von 400 Thalern gezahlt werden soll. Der Verein hat diese Forderung mit großem Enthusiasmus angenommen. Die Eintrittskarten sollen theils zu 10, theils zu 5 und der Rest zu 2 Thalern abgegeben werden. In Wien kamen sie ihrer Zeit bis auf 50 Gulden. Einstweilen ist es dem Publikum nur verflattet, sich schriftlich um den Eintritt zu bewerben. In dem Falle nämlich, daß die Zahl der Bewerber um die Plätze der ersten beiden Kategorien eine absonderlich starke sein sollte, würde die dritte Klasse wenigstens theilweise das Feld räumen müssen.

Die Thatfachen, welche den Einspruch begründen, sind anzugeben. Gegen die Einspruchserklärung kann innerhalb 30 Tagen bei dem k. k. Reichsobersten Hofgericht für kirchliche Angelegenheiten und so lange dessen Einsetzung nicht erfolgt ist, bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten Beschwerde erhoben werden. Diese Entscheidung ist endgiltig.

Gegen die in § 18 aufgestellte Forderung, daß jedes Pfarramt innerhalb eines Jahres dauernd zu besetzen sei, hatte der evangel. Oberkirchenrath den Einspruch erhoben, daß in Rheinland und Westfalen ein Termin zur Wiederbesetzung von 1 Jahr 6 Wochen gegeben werde. In diesem Sinne wurde ein Amendement gestellt und angenommen, daß da, wo gesetzlich oder oberbischöflich ein Gnadenjahr bestünde, der Termin eines Jahres zur Wiederbesetzung von Erledigung der Pfründe ab gerechnet werde. Zur morgen beginnenden ersten Berathung über die Verfassungssänderungen leuchtet die „Provd.-Korresp.“: „Es ist anzunehmen, daß die zweite Beschlusnahme, welche erst nach einer Frist von 21 Tagen eintreten kann, gegen Ende Februar erfolgt sein werde, und daß die kirchlichen Gesetze selbst im Abgeordnetenhaus bis zur zweiten Woche des März, wo vermuthlich die Session des Reichstags beginnen wird, festgestellt werden.“

C.S. Berlin, 30. Jan. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Auf der Tagesordnung steht die von der kirchlichen Kommission vorgeschlagene Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung. Theils zu den Art. der Verfassung selbst, theils zu den Vorschlägen der Kommission waren eine Reihe von Amendements gestellt und 21 Redner hatten sich zum Kampfe gemeldet, der von vornherein ein ernstes zu werden sich anließ.

Wie gebräuchlich erhielt zuerst das Wort ein Gegner in der Person des Dr. Abg. Glaser, welcher Verfassungsänderungen nur zulassen will, wenn es das Bedürfnis des Landes erheischt, und Gesetze, welche eine solche Verfassungsänderung ausprechen, erst nach Abänderung der Verfassung erlassen sehen will. Der Staat habe in Bezug auf die Lehre der Kirche, auf den Glauben nichts zu sagen, und nur in äußerlichen Verhältnissen sei die Kirche dem Staate untergeordnet. Die gegenwärtige Verfassung reiche aus, wenn man dem Art. 15 hinzusetzt, daß das Gesetz die Rechte der Religionsgesellschaften dem Staate gegenüber regelt. Die kirchlichen Vorlagen, mahnt Redner, würden den Frieden nicht nur nicht wieder herstellen, sondern die Kämpfe des 15. und 16. Jahrhunderts heraufbeschwören. — Der Abg. Birchow theilt diese Furcht nicht, wohl aber fürchtet er den Bürgerkrieg, wenn man nicht bei Zeiten dahin gelangt, daß sich die Kirche den Staatsgesetzen fügen muß. Freiheit des Individuums ist für ihn die Formel des Friedens, und wenn auch die kirchlichen Vorlagen den Frieden nicht wieder herstellen dürften, so will er doch die Regierung in dem ausgebrochenen Kriege unterstützen, weil die vorgeschlagenen Maßregeln zu einer Bannung der Frage zu führen geeignet seien. Seiner Meinung nach gehöre aber die Kirche nicht in die Verfassung und darum schlägt er vor, dem Art. 15 eine logischere, den früheren Beschlüssen der Nationalversammlung und des Frankfurter Parlaments entsprechende Form zu geben, indem man einfach sagt: jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig u. s. w. Abg. Reichensperger (Dnc) behauptet, man leuere der Reaktionsperiode zu; die heute vorgeschlagenen Verfassungsänderungen seien nur eine Brücke, um möglich zu machen, was ohne eine solche Veränderung nicht möglich wäre. Die Verfassung habe der evangelischen und katholischen Kirche ausdrücklich gedacht, um auszuwählen, daß diese Gemeinschaften in der ihnen feierlich verliehenen Stellung nicht beeinträchtigt werden sollten. Abg. Köppl nicht gegen den Ultramontanismus zu Felde, der so alt sei, wie die heutige Taktik, jeden Angriff gegen den Ultramontanismus als einen Angriff gegen die katholische Kirche zu bezeichnen. Redner beleuchtet namentlich die Frage, welche Grundzüge der Ultramontanismus aufstellt bezüglich des Verhältnisses der Kirche zum Staat. — „Lauter Professorenreden da!“ ruft Mallinckrodt aus: Birchow, Köppl, Glaser, Gneist — lautere Professoren. Frieden habe geheißen seit 1848, wo die Kirche emancipiert worden, bis Gneist seinen Sturm gegen die Klöster begonnen, und seitdem habe sich dieser Sturm über alle katholischen kirchlichen Institutionen ausgebreitet. Die Presse jetzt auch zum Kampf gegen die Katholiken aufgeboten. Hiermit war die Generaldebatte geschlossen. Gneist verteidigte noch in langer Rede die Anträge der Kommission. — Morgen beginnt die Spezialdebatte über Art. 15 und die dazu gehörigen Amendements.

Berlin, 30. Jan. (Fr. J.) Um der in der hessischen Kammer aufgetauchten Agitation gegen die festgesetzte Richtung der Berlin-Weimarer Bahn entgegenzuwirken, ist eine genaue Ermittlung der Verkehrsverhältnisse und der Montan-Industrie auf der Strecke Frohnhausen-Wehlar angeordnet. Das Ergebnis der Berichte der Landrathsämter und des Oberbergamts Bonn wird der darmstadtischen Regierung vom Handelsministerium mitgeteilt werden.

Wosen, 28. Jan. Vorigen Samstag überreichten die Präbste der Stadt Wosen dem Erzbischof von Posen und Gnesen, Grafen Ledochowski, eine Adresse, in welcher sie u. A. erklären:

„Wir wissen nicht, was für Prüfungen uns Gott bereitet, wir versichern aber feierlich, daß, was da kommen mag, wir eure Gnade nicht verlassen werden, und daß wir lieber Alles freudig erdulden wollen, als die Wahrheit zu verrathen, unseren priesterlichen Eid zu brechen und den strengen Geboten, welchen von uns die Gesetze der Kirche verlangen, zu verzeihen.“

Nach Verlesung der Adresse dankte der „Primas“ der Geistlichkeit für diesen „wahrhaft katholischen Ausdruck ihrer Gefühle“ und sprach alsdann ausführlich von Allem, was er bis jetzt zum Besten der Kirche in seinen Erzbischofen zu thun sich bemüht habe, und erläuterte die Stellung, welche er in gegenwärtiger Lage einzunehmen wünsche. Am Schluß fügte er hinzu: „Sollte ich, was Gott verhüte, jemals schwanken, so wird mir die Erinnerung an Ihre Adresse Muth und Entschlossenheit wiedergeben.“ — Uebrigens hat der Erzbischof — wie die „Ost. Zeitung“ hört — im Verein mit den deutschen Bischöfen eine Adresse an das Herrenhaus gerichtet, in welcher sie energisch gegen die neuen Gesetzesprojekte protestiren. Der Erzbischof hat erklärt, daß er Verbannung, ja Alles vorziehen werde, als daß er sich mit diesen Projekten einverstanden erklären

sollte, welchen kein Katholik beitreten könne, ohne seinen Glauben zu verleugnen (!). Außerdem hat der Bischof einen Brief an das preussische Ministerium gerichtet, in welchem er die Regierung darauf aufmerksam macht, daß er, falls diese Projekte Gesetzeskraft erhalten sollten, in Opposition zu der Regierung würde treten müssen. — Dazu sind die neuen Gesetze eben da, um solche Oppositionen unschädlich zu machen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Jan. Es steht jetzt fest, daß die Regierung als solche in Sachen der Gramont'schen Entschlüssen das Wort nicht mehr ergreifen wird; weder Graf Andrassy noch Graf Beust wird nochmals sprechen. Dagegen dürften Fürst Metternich und Graf Bisthum gewonnen und ermächtigt sein, auf die speziell gegen sie gerichteten Anschuldigungen zu antworten.

Ob in Centralasien zwischen den Vorposten und Bundesgenossen Rußlands und Englands wirklich der gemelte Zusammenstoß bereits stattgefunden, muß dahingestellt bleiben. Ein auf der hiesigen russischen Gesandtschaft eingetroffenes Telegramm aus St. Petersburg aber erklärt bestimmt, daß man dort von jenem oder überhaupt einem Zusammenstoß keine Nachricht habe.

Besth, 29. Jan. Der Landeskommandirende Graf Huyn hat an die Truppendivisionäre den Befehl ergeben lassen, geeignete Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen, weil in den Barackenspitälern die Cholera mit erneuerter Heftigkeit aufgetreten ist.

Schweiz.

Solothurn, 29. Jan. (Bund.) (Diözesankonferenz in Solothurn vom 28. und 29. Januar.) Die sieben beteiligten Stände waren folgendermaßen vertreten: Bern: R. R. Leusser und R. R. Jolissaint; Solothurn: Landammann Vigier und Landammann Jeker; Aargau: Landammann Aug. Keller und Landammann Brentano; Luzern: R. R. Kopp; Zug: Landammann Müller; Thurgau: Nationalrath Anderwert; Baselland: die Regierungsräthe Adam und Bussinger. Solothurn hatte als Vorort den Vorsitz. In erster Linie wurden die einzelnen Vertreter eingeladen, ihre Instruktionen der Konferenz vorzulegen. Die Diskussion war ruhig und durchaus sachlich gehalten. Fünf Stände traten den von den Bernischen Abgeordneten gestellten Anträgen bei, mit Ausnahme der ersten Bestimmung, welche als ausweislich gezeichnet wurde. Dieselbe beantragte den Erlass eines Ultimatums an den Bischof mit der Aufforderung zu einer neuen definitiven Erklärung unter Anzeige und Mittheilung an das Domkapitel. Eine kleine Aenderung wurde ferner bei der ersten Bestimmung der übrigen Anträge vorgenommen, welche nun lautet: „Es soll dem Bischof Eugen von La Sclaupe die ihm bei seiner Wahl ertheilte Staatsbestätigung vom 30. November 1863 zurückgezogen und damit die Amtseidlegung ausgesprochen werden.“

Gegen die Anträge der Berner Abgeordneten traten die Vertreter von Zug und Aargau. Regierungsrath Kopp bestritt der Konferenz die Kompetenz, den Bischof abzusetzen. Der Stand Luzern seinerseits werde ihn auch in Zukunft als solchen anerkennen und ihn nach Kräften in seinen priesterlichen Funktionen schützen. Dieser Ansicht trat auch der Zuger Abgeordnete, Landammann Müller, bei. Mit fünf gegen zwei Stimmen wurden die Berner Anträge zum Beschluß erhoben.

Die Vertreter der Stände Bern, Solothurn, Thurgau, Aargau und Baselland beschloffen ferner, eine Proklamation an die katholische Bevölkerung ihrer Kantone zu erlassen, welche bezwecken soll, das Volk durch eine klare Darlegung der Motive ihrer Handlungsweise aufzuklären. Regierungsrath Segeffer, welcher Herrn Kopp als zweiter Abgeordneter des Standes Luzern beigegeben war, konnte in Folge eingetretener Krankheit an der Konferenz nicht theilnehmen.

Solothurn, 30. Jan. Wir wiederholen die von der Berner Regierung der Diözesankonferenz des Bischofs von Basel unterbreiteten und von dieser (Luzern und Zug ausgenommen) angenommenen Anträge. Dieselben lauten:

- 1) Es soll dem Bischof Eugen Lachat die ihm bei seiner Wahl ertheilte Staatsgenehmigung zurückgezogen und damit die Amtseidlegung ausgesprochen werden;
- 2) es sei dem Bischof Eugen Lachat die Ausübung weiterer bischöflicher Funktionen in den Kantonen zu untersagen und an dieselben die Einladung zu erlassen, für einwweilen die bischöflichen Einkünfte nicht mehr auszurufen, bzw. in den Kantonen, in welchen Diözesanfonds nicht mit dem Staatsgute vereinigt sind, die bestehenden Fundationen mit Sequenzen zu belegen;
- 3) die Regierung von Solothurn wird eingeladen, dem Bischof Eugen Lachat die Amtswohnung im bischöflichen Palaste mit einer entsprechenden Räumungsfreit zu kündigen und für Uebergabe des dem Bisthum Basel angehörenden Inventars beizugehen;
- 4) es sei das Diözesankapitel einzuladen, nach Maßgabe des Bisthumsovertrags einen den Kantonen genehmen Bisthumsverweser ad interim zu ernennen;
- 5) die fünf Diözesanregierungen (Aargau, Bern, Solothurn, Thurgau und Baselland) werden sofort Verhandlungen über Revision des Diözesanvertrags eröffnen, und werden dazu auch die Regierungen der andern Kantone für ihre katholischen Einwohner einladen;
- 6) die bischöflichen Mit-Diözesanstände Luzern und Zug sollen von diesen Beschlüssen Kenntniz erhalten;
- 7) der Bundesrath soll für sich und zu diplomatischer Eröffnung an den päpstl. Stuhl von den Beschlüssen Kenntniz gesetzt werden.

Großbritannien.

London, 30. Jan. Die Reform der Gerichtshöfe ist definitiv beschloffen; es soll stückweise von unten auf vorgegangen werden. Der Lordkanzler bringt in der diesjährigen Session einen Entwurf, betreffend die Reform der Grafschaftsgerichte, ein. — In Bezug auf die Arbeitseinstellung im südlichen Wales wird berichtet, daß die Frierenden morgen die zweite Unterstützungssumme von 8000 Pfund erhalten. Ihre Zahl ist auf 80,000 angewachsen.

Die Noth steigt. Die beschlossene Arbeiterversammlung ist verschoben worden. — Gestern gab der deutsche Botschafter ein diplomatisches Diner, bei welchem auch der französische Botschafter zugegen war.

Amerika.

Neu-York, 30. Jan. Eine Sklavenbesitzer-Versammlung in der Havana erklärte sich der Abschaffung der Sklaverei auch auf Cuba günstig, wenn eine Entschädigung gewährt oder das Kontraktssystem abgeändert wird.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 31. Jan. Das neueste Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß- und Staats-Eisenbahnen enthält u. A. allgemeine Verfügungen über den direkten Güterverkehr im rheinischen Eisenbahn-Verband. Aenderungen in den Tarifverhältnissen betr. ferner über den direkten Güterverkehr der badischen Bahn mit Sachsen und Berlin via Würzburg bezw. Aindau-Hof, und die Einführung eines neuen Tarifs für den direkten Saarbrücker-Badischen Güterverkehr.

Pforzheim, 30. Jan. Die letzte Bürgerauschuss-Sitzung hier, welche am 27. d. stattfand, beschäftigte sich in erster Linie mit der Wasserleitungs-Frage. Der Ankauf der Wiesenhäute im Gögelsbale und die Abschließung eines Vertrags mit der k. k. württemb. Eisenbahn-Baukommission in Stuttgart wegen Abgabe des Wasserbedarfs für den württemb. Bahnhof und die dazu gehörenden Beamtenwohnungen, welche Gegenstände in erster Reihe zur Berathung kamen, führten nothwendigerweise zu Erörterungen über die Wasserleitungs-Angelegenheit. Der Gemeinderath hatte deshalb auch den Hrn. Oberbaurath Schumann von Stuttgart zu dieser Berathung eingeladen, um der Versammlung Gelegenheit zu geben, von Seite dieses bewährten Technikers die Widerlegung der theilweise verbreiteten irrigen Annahme, es werden die Quellen im Gögelsbale den Wasserbedarf der Stadtgemeinde nicht hinreichend decken, zu vernehmen. Derselbe erklärte nun auf verschiedene Anfragen mit Bestimmtheit, daß schon die oberflächlichen Messungen im Februar 1870 mit einem Quantum von 161,568 G. und am 18. Mai 1870 von 112,320 G. täglich ihn überzeugen haben, daß nicht nur für die jetzige Bevölkerung ein Wasserquantum von 7 G. auf den Kopf und Tag abgegeben werden könne, sondern die Erschließung des gesamten Quellengebietes und die Anlegung der erforderlichen Sammler im Wasserquantum liefern werde, das genügend ist für die doppelte Einwohnerzahl. Er freute sich, diese Erwartung durch die neuen Messungen, die sich zwar nur auf eine Quelle erstreckt haben, bestätigt zu finden. Rechnet man hierzu die untere, nicht gemessene und noch nicht erschlossene Quelle mit der Hälfte des von der Jagesquelle gelieferten Wassers, so könne kein Bedenken mehr aufkommen hinsichtlich der Wasserquantität. Ueberdies seien die Quellen so günstig gelegen, daß der Einfluß der Jahreszeit gar nicht in Berechnung kommen könne, die Gefälleverhältnisse so günstig, daß nicht nur die Leitung in die höchst gelegenen Stadttheile geführt, sondern die Druckhöhe sogar den Bahnhof um 120 Fuß noch übertraue. Die unendlichen Vortheile, welche man mit Benützung der Hydranten für das Feuerlöschwesen gewinne, können nicht hoch genug angeschlagen werden, und wenn er schließlich die vorzügliche Qualität des Trinkwassers berücksichtige, so könne er der Stadt Pforzheim nur die Ausführung der neuen Wasserleitung empfehlen und seinerseits werde er dem Unternehmern den Vorschub leisten. Der obengenannte Vortrag fand einstimmige Genehmigung. In derselben Sitzung wurde noch ein weiterer Beschluß gefaßt, welcher eine Verpfändung ungenutzter Flächen stellt, die zur nothwendigen Herstellung bequemere Kommunikation in unserer Stadt führen wird; die präparierte Fassung wird nunmehr dahin lauten: „Die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung der öffentlichen Gehwege (Trotoirs) an den bereits bestehenden und neu anzulegenden Ortstraßen wird den ausführenden Grundeigenthümern soweit ihr Grundstück reicht, auferlegt.“

Eppingen, 29. Jan. (Heid. Bl.) In kürzlich gegebener Mittheilung ist noch nachzutragen, daß mittlerweile auch der Maurer Neuwirth wegen Brandstiftung verhaftet wurde und wirklich eingekerkert hat, im vorigen Jahre den Ausbruch eines ebenfalls bedeutenden Brandes verursacht zu haben. Neben ideueller Nachlaß soll das Motiv dieser That hauptsächlich gewesen sein, die Arbeitslöhne möglichst hoch hinaufzujubringen. Die Untersuchung wird noch mit äußerster Energie fortgesetzt.

Heidelberg, 29. Jan. (Heid. Bl.) Mit dem gestrigen Schnellzuge auf der Main-Neckar-Bahn kam eine von Gieseler hier durch. Derselbe ist beauftragt, verschiedene dort befindliche Gegenstände abzuholen und den Verkauf dieses Besitzthums einzuleiten, zu dem sich bereits Käufer gefunden.

Laubersbichsheim, 29. Jan. Dieser Tage ging eine allgemeine Aufregung und Entrüstung durch hiesige Stadt, veranlaßt durch einen schließigen Angriff auf unsere Gieseler'sche und deren hochachtbaren Vorstand in Nr. 19 des „Ostb. Kur.“ Durch nachstehende Adresse des hiesigen Gemeinderaths an Gymnasiums-Direktor Schlegel wird dem Direktor der gesamten Bürgerschaft Ausdruck verliehen:

Hochwohlgeborner, hochgeachteter Herr Direktor! Unsere alte, ehrwürdige wissenschaftliche Anstalt war zu allen Zeiten der Stolz der hiesigen Stadt. Ihre Bürger hielten dieselbe stets als ein hohes Kleinod und nahmen an allen ihren guten und schlimmen Schicksalen den innigsten Theil. Die geistigen Pfleger dieses ihres Lieblings waren daher auch immer der Gegenstand des warmsten Interesses der Bürgerchaft, und widmete sie den Vorständen ihrer Gieseler'schen eine wahrhaft lebendige Hochachtung, die vorzüglich jenen Männern zu Theil wurde, die sich um den Flor und das Ansehen derselben besondere Verdienste erworben. In dem Kreise dieser verehrten Namen nun nehmen Sie, hochgeachteter Herr Direktor! eine der ersten Stellen ein. Wir Alle kennen Ihre hohe wissenschaftliche Begabung, wir Alle sind Zeugen Ihres pflanzlichen und segenerreichen Wirkens, wir Alle wissen, daß die Ehre und der Ruf unserer Anstalt in reinen und edlen Händen ruht. Wir fühlen uns daher auch Namens der hiesigen Stadt verpflichtet, Ihnen unsere tiefste Entrüstung über die niedrigen Suggestionen und chlofen Verdächtigungen auszusprechen, die in einem Aufsatz des „Ostb. Kurier“ jüngst sich an das Tageslicht wagten. Solche Verdächtigungen, die den Stempel der feigen Bosheit an der eigenen Stirne tragen, können Ihnen nicht schaden; aber für

die tiefe Kränkung, die Ihnen damit zugefügt wurde, soll Ihnen, hochgeehrter Herr! der Ihnen hiezu dargebrachte Ausdruck der vollsten Sympathie und Verehrung der hiesigen Bürgerchaft eine gerechte Gemüthsruhe gewähren. Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Direktor, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung. Der Gemeinderath der Stadt Taubertschheim.

In obiger Angelegenheit erhielten wir bereits vor einigen Tagen eine Zuschrift, welche, aus den Kreisen der „Obersecunda“ der betreffenden Anstalt stammend, der dort für deren Leiter herrschenden Liebe- und Verehrung Ausdruck gibt und mit kräftigen Worten die in dem Freiburger Blatt ausgesprochenen Angriffe und Verdächtigungen zurückweist.

Aus Tribesberg berichtet die „Beilage“: Seit gestern weist hier eine technische Kommission aus Karlsruhe, bestehend aus den Herren Serauer, Stimm und Klingel, der die Aufgabe zugewiesen ist, die Nothwendigkeit der in Aussicht genommenen Wälbung sämmtlicher Tunnelstrecken der Linie Willingen-Hausach einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Diese für den Aufwand nicht unbedeutender Mittel, sowie für Eröffnung besagter Bahnstrecke höchst wichtige Frage dürfte binnen kürzester Frist erledigt sein.

23. Jan. Damit nicht in fernstehenden Kreisen die Vermuthung Platz greift, es sei hier für die sturmbedingten Bewohner der Oberrhein-Region nichts geschehen, so will ich Ihnen, wenn auch etwas verspätet, die Mittheilung machen, daß zur Unterstüpfung derselben bereits am 13. Dez. v. J. an den deutschen Hilfsverein in Berlin 486 fl. 51 kr., und am 21. d. M. an die Expedition der „Karlsruher Zeitung“ 234 fl. 15 kr., zusammen also 721 fl. 6 kr. abgedrückt worden sind.

Dieses Ergebnis wurde erzielt: 1) durch eine auf Veranlassung des großherzoglichen Hofraths veranstaltete Sammlung in hiesiger Stadt mit 347 fl. 31 kr., 2) durch eine Sammlung unter den Freimaurern bei Eröffnung der hiesigen Loge mit 50 fl., 3) durch eine Sammlung in den Landorten mit 234 fl. 15 kr., endlich noch 4) aus dem Reinertrag einer am 8. Dez. v. J. veranstalteten musikalischen Abendunterhaltung mit 89 fl. 20 kr.

Singen, 28. Jan. (Konst. Bg.) Für die durch das Unglück am Oberrhein betroffenen Bewohner fand letzten Sonntag den 26. d. M. in der Kronenhalle dahier ein vom Gesang- und Musikverein, sowie von einigen Dilettanten veranstaltetes Konzert statt. Der Betrag der Einnahme war 71 fl. 28 kr.

Die Gemeinde Kitzbolderberg hat der besten Einsicht, daß die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse erhalten und erweitert werden müssen, wenn sie später Nutzen bringen sollen, durch Gründung einer Fortbildungsschule Ausdruck gegeben! (Konst. Bg.)

Konstanz, 29. Jan. (Konst. Bg.) Zum Wahrzeichen, daß die Wasserleitung nunmehr eröffnet ist, speit ein auf der Säule des obern Markbrunnens stehender Kranich einen bauschönen Strahl. Dem Wasser gegenüber wird noch ein größerer Springbrunnen hergerichtet, um Jedermann zu zeigen, daß das große Unternehmen ein wohlgeklungenes ist.

Nach dem „Ob. Kur.“ wird in Konstanz in nächster Zeit ein zweites (liberales) Blatt erscheinen unter der Redaktion des evangelischen pensionirten Hrn. Pfarres Mühl in Konstanz. Herausgeber ist der ehemalige Pastor der Ammon'schen Buchdruckerei, Hr. Steibel in Meßkirch.

Vermischte Nachrichten.

Strasbourg, 30. Jan. (Strsb. Bg.) Dem Vernehmen nach soll beabsichtigt werden, den sogenannten alten Rhein trocken zu legen und soll bei der Zuführung des Wassers aus dem Hauptstrome in denselben zu diesem Behufe ein Damm gezogen werden. Nach einer andern Version soll an jener Stelle eine Schleufe gebaut, der Flußarm selbst aber behufs seiner Benutzung zur Schifffahrt den gebührenden Tiefgang durch Ausbaggern und Reguliren erhalten.

Professor Schrick in Strasbourg hat letzthin eine höchst interessante Statistik des Klosterswesens in Elsaß-Lothringen veröffentlicht. Darnach befinden sich in dem kleinen Reichthum etwa 828 geistliche Häuser und Anstalten mit beinahe 5000 Mönchen. Im Ober-Elsaß besitzen von 127 Schulbrüdern nur 90, von 606 Schulschwestern aber nur 3 das brevet de capacité. Ganz sicher aber glauben Alle an die Infallibilität.

Kreuziger Sadow hat in Erwiderung des von der Gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig bei Gelegenheit der Feier der Verleihung des Deutschen Kaiserreichs an ihn gerichteten Telegramms folgende Antwort an den Vorsitzenden jener Gesellschaft, Stadtvorsteher Georgi in Leipzig, gerichtet: „Berlin, 23. Jan. 1873. Hochgeehrter Herr! Ich erlaube Sie zu erwidern, daß die Gemeinnützigen Gesellschaft in Leipzig als deren Vorsitzender meinen herzlichsten Dank für die ermutigende Anerkennung auszusprechen, welche mir dieselbe durch Ihr Telegramm vom 18. d. M. zu erkennen gegeben hat. Ich kann darüber wohl das Wort unseres großen Dichters als Ausdruck meiner persönlichen Empfindung anführen: So wohl thut nicht der Sonnenblick im Lenz, Als Freundes Angesicht in buntem Lenz; denn heller Tag, das dürfen wir uns nicht verhehlen, ist für die Erneuerung der Kirche der Reformation aus den Prinzipien und dem Geiste derselben noch lange nicht angebrochen. Da gilt es in Ueberzeugungstreue gegen das Evangelium Beständigkeit und — Geduld. Was ich sowohl in meinem Vortrag als in meiner Rede vor der kirchlichen Behörde gesprochen, war ohne Abnung der Konsequenzen, die sich daran zu knüpfen beginnen, gesprochen, und doch nicht, als das Wort eines rechtschaffenen, gewissenstreuen Dieners unserer theuren Kirche des freimachenden Evangeliums. Will es der göttlichen Vorsehung gefallen, weitere Entwicklungen zur Klärung und Reinigung der kirchlichen Situation daraus kommen zu lassen, so kann mich das in Betreff meiner geringen Person nur mit Demuth, in Betreff der guten Sache nur mit Hoffnung und Muth erfüllen. Aber welcher Einzelne ist so stark, daß er nicht der tragenden und hebbenden Kräfte der Gemeinschaft bedürfte? Darum danke ich dem Herrn aufrichtig für die Kräftigung des innern Haltes, die Sie meinem Bewußtsein gegeben. Und lassen Sie mich hinzusetzen, von verheißungsvoller Bedeutsamkeit ist mir die Feier, bei der Sie mir die Volkshat gesendet. Ja, das nun wieder geteute deutsche Volk, das Volk der Reformation, das Volk der innerlichen Gottesfürchtigkeit, der Treue, der Denker, des Manneswerths, in dem Herzen unseres Weltalters mit seiner großen Bestimmung für Menschheit, Kultur, Bildung, Freiheit, — es wird immer mehr sich selbst finden, und dem germanischen Geist gehört die Zukunft! In dieser Zuversicht

grüße ich Sie, geehrter Herr, und bitte Sie, die Gesinnungsgenossen zu grüßen. Der Jünger Sadow.“

Welt-Ausstellungs-Fahrbillete. Man schreibt aus München, 25. Jan.: Am gestrigen Tage wurde von den (19) Vertretern des Süddeutschen Eisenbahn-Verbandes beauftragt der in diesem Jahr zur Wiener Welt-Ausstellung einzuführenden direkten Bilette im I. Generaldirektions-Gebäude eine Konferenz abgehalten. Nach den gefassten Beschlüssen sollen Retourbilette mit vierwöchiger Gültigkeit bei einer Ermäßigung von 25 Prozent zur Ausgabe gelangen, und Ertragszügen, an welchen sich 300 Personen betheiligen, eine Frachtermäßigung von 50 Prozent zugesprochen werden.

Paris, 29. Jan. Der am 23. Mai 1870 in Paris verordnete Abgeordnete Anatole Creffent hatte in seinem Testament dem Staat eine Summe von 100,000 Franken zur Gründung einer Preis-Ausgabe für die beste musikalisch-dramatische Komposition zugewendet. Die Familie des Erblassers hatte diesen Fond noch um 20,000 Franken vergrößert. Ein in dem heutigen „Journal“ veröffentlichter Vortrag des Direktors der Schönen Künste, Hrn. K. Blanc, an den Kultusminister Hrn. Jules Simon organisiert nunmehr diese Preis-Ausgabe, welche sich von drei zu drei Jahren wiederholen soll. Zu derselben werden nur französische Dichter und Komponisten zugelassen. Eine aus drei Theaterdichtern und sechs Komponisten bestehende Jury trifft die Entscheidung. Die Verfasser der preisgekrönten Oper erhalten zunächst je eine Prämie von 2500 Fr.; weitere 10,000 Fr. erhält das lyrische Theater, welches das Werk in angemessener Weise aufführt; 1000 Fr. erhält der Verfasser des Textbuches schon vorweg, sobald die Jury es gekrönt hat, und weitere 1500 Fr., nachdem dasselbe in Musik gesetzt worden. Die Textbücher sind in der Zeit vom 15. Febr. bis 31. Aug. d. J. einzureichen.

Kurzschift.

Berlin, 30. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begann die Berathung des von der 14. Kommission vorgeschlagenen Gesetzesentwurfes über eine Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde. Bekanntlich soll dies Gesetz den kirchenpolitischen Vorlagen als Fundament dienen und die parlamentarische Behandlung derselben vereinfachen. Wegen der in Aussicht stehenden wichtigen Debatten waren alle Zuhörerräume des Hauses dicht besetzt. Die lebhafteste Agitation, welche von ultramontaner Seite gegen die kirchenpolitischen Vorlagen betrieben wird, dürfte ihren Zweck verfehlen. Auch Kundgebungen, wie der heutige Leitartikel des „Klerikalen Blattes“ „Germania“ zweifellos nicht danach ansetzen, die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen. In hiesigen politischen Kreisen bezeichnet man diesen Artikel, welcher ziemlich unverblümt eine Aufsehung gegen die Autorität des Staates predigt, als einen taktischen Coup, darauf berechnet, noch im letzten Augenblick auf Regierung und Landtag einen großen Einfluß zu üben. Auch erblickt man gerade in der gegenwärtigen Art der ultramontanen Agitation nur einen Beweis mehr für die dringende Nothwendigkeit der neuen Gesetze.

Hamburg, 30. Jan. Ein Telegramm der „Börse“ aus London meldet, daß der vermeintlich veruntreute Dampfer, welcher den „Northfleet“ anrannte, der „Maurell“ ist, und heute unbefähigt in Lissabon eintraf.

Bern, 30. Jan. Als den Dörfjesanständen genehme Kandidaten für den Bischofsverweser-Posten der Diözese Basel sind bezeichnet: Domprobst Fidla und Domherr Dietrich in Solothurn, sowie Domherr Schürch in Lugern.

Rom, 29. Jan. Einer Mittheilung des „Giornale di Roma“ zufolge wird die Subkommission der Deputirtenkammer den Bericht über den Geheimentwurf bezüglich der kirchlichen Körperschaften demnächst vollenden und dürfte derselbe noch vor den Karnevalsferien der Kammer vorgelegt werden.

Verfaßtes, 30. Jan. Die Nationalversammlung berathet die Angelegenheit der Lyoner Lieferungs-geschäfte für die Vogelweil-Armee. Der damalige Präfect von Lyon, Chalamel-Lacour, entschuldigte die infrimierten Vorfälle seiner Verwaltung dadurch, daß er den erstatteten Bericht als ein Produkt der politischen Leidenschaften darstellte. Die Weiterführung der Verhandlungen wurde auf morgen vertagt.

Lissabon, 29. Jan. Die Beizehung der vermittelten Kaiserin von Brasilien hat heute unter Theilnahme der hohen Würdenträger, vieler Korporationen, der Garnison von Lissabon und einer zahlreich versammelten Volksmenge stattgefunden.

London, 30. Jan. Der deutsche Pastor Dr. Hessel, welcher wegen des Verdachts, den bekannten Mord in der Christnacht (in Coram-Street) dahier begangen zu haben, verhaftet war, ist heute freigelassen worden.

London, 30. Jan. In die Bank flossen heute 333,000 Pf. St.

Neu-York, 30. Jan. Die Chesapeake- und Ohio-Eisenbahn sind nunmehr vollendet. — Die neue Anleihe im Betrage von 300 Millionen wird am 4. Februar gleichzeitig in Europa und Amerika zur Subskription aufgelegt, deren Schluß am 6. Februar stattfindet.

Karlsruhe, 31. Jan. (Zweite Gastdarstellung des Hrn. Theodor Wachtel.) Das Gastspiel des Hrn. Wachtel fällt die Zuschauerkreise unseres Gasttheaters in selten erlebter Weise. Lange bevor die geistige Vorstellung (die weiße Dame) ihren Anfang nahm, war das Haus bereits für den dritten und letzten Gastspiel-Abend (Trobador) wenigstens was die gescheiterten Plätze betrifft, ausverkauft und mußten zahlreiche aus Nähe und Ferne erlangene Nachfragen abschlägig beschieden werden. Der gefeierte Gast betheiligte in der Partie des George Brown seine virtuose Begabung wieder auf das Glanzvolle und Erfolgreichste und trug das ganze En-

semble einen außergewöhnlich gehobenen Charakter, wie dies unter dem anregenden Einfluß einer so außerordentlichen Künstlerkraft in der Regel und sehr natürlicher Weise der Fall zu sein pflegt. Insbesondere waren die Partien der Anna (Hrn. Rudolf), des Gaveston (Hr. Brulliot) und des Dickson (Hr. Kürner) auf das Gelungenste vertreten. — Wir glauben nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß am Schluß des zweiten Akts, nachdem dem Gaste die gebührenden Ehren erwiesen worden, Hr. Brulliot stürmisch und anhaltend gerufen und, als er endlich an der Hand des Hrn. Wachtel heraustrat, von mehreren Seiten mit dem Ruf „Hierbleiben!“ empfangen wurde.

Für die sturmbedingten Oberrhein-Bewohner ist weiter bei uns eingegangen: durch das Bürgermeisterrath Mosbach, der Ertrag einer von Hrn. Barter Einnahmer in der Gemeinde Hüffenhardt veranstalteten Sammlung 59 fl. 41 kr.; durch Hrn. Decker Sachse von der Gemeinde Teufelshausen 47 fl. 18 kr.; zusammen 6612 fl. 48 kr. Zur Empfangnahme weiterer Gelbbeiträge sind wir gerne bereit. Karlsruhe, den 31. Januar 1873. Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel vom 31. Januar.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig.	100
Preußen 4 1/2% Obligationen	103 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2
Württemberg 5% Obligationen	101 1/2
Bayern 5% Obligationen	101 1/2
Sachsen 5% Obligationen	105 1/2
Hessen 5% Obligationen	98 1/2
Österreich 5% Silberrente	66 1/2
Finanzen 4 1/2%	100

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	114 1/2
Frankf. Bank à 500 fl.	141 1/2
Bankverein à 100 fl.	148 1/2
Deutsche Vereinsbank	133 1/2
Darmstädter Bank	47 1/2
Deffert. Nationalbank	103 1/2
Deffert. Credit-Aktien	35 1/2
Rheinische Creditbank	124 1/2
Pfälzer Bank	102 1/2
Südtiger Bank-Aktien	109 1/2
Deffert. deutsche Bank	12 1/2
4 1/2% holl. Rente à 200 fl.	130 1/2
4 1/2% holl. Rente à 500 fl.	143 1/2
4 1/2% holl. Rente à 1000 fl.	157 1/2
5% holl. Rente à 1000 fl.	183 1/2
5% holl. Rente à 2000 fl.	208 1/2
5% holl. Rente à 5000 fl.	233 1/2
5% holl. Rente à 10000 fl.	258 1/2
5% holl. Rente à 20000 fl.	283 1/2
5% holl. Rente à 50000 fl.	308 1/2
5% holl. Rente à 100000 fl.	333 1/2

Wechselkurs, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl.	168 1/2
Berlin 100 Mk.	115 1/2
Bremen 100 Mk.	115 1/2
Hamburg 100 Mk.	115 1/2
London 100 Pf.	115 1/2
Paris 100 Fr.	115 1/2
Wien 100 Sch.	115 1/2

Berliner Börse. 31. Jan. Kredit 204 1/2, Staatsbahn 204 1/2, Lombarden 119, 82er Amerikaner 97 1/2, Rumänien —, 60er Loose —, Galizier —, Pest.

Wiener Börse. 31. Jan. Kredit 332.25, Staatsbahn 330, Lombarden 193, —, Papierrente —, Napoleon'scher 8 67, Anglobankaktien 301.50, Tendenz: Fest.

Neu-York. 31. Jan. Gold (Schlußkurs) 113 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.
Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Rosenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag 2. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement und erhöhten Preisen: 3. Gastdarstellung des k. preuß. Kammerjägers Hrn. Theodor Wachtel. Der Troubadour, Oper in 4 Akten, von Verdi. „Maurico“ — Hr. Wachtel, „Aucena“ — Frau Seubert-Hausen vom Hof- und Nationaltheater in Mannheim als Gäste. Anfang 7 1/2 Uhr.

Großherzogl. Hoftheater in Karlsruhe.
am 14. und 17. Februar a. c.
nur zwei Vorstellungen der
Pollini'schen italienischen Operngesellschaft
mit Signora Desirée Artôt,
Sigr. Vital, 1er Tenor, Sigr. de Padilla, 1er Bariton, Sgr. Bossi, 1er Bass, Sgr. Manni, 1er Bass.
(53).
Kapellmeister Sigr. Goula.
Opern: Don Pasquale. II Barbiere di Siviglia.

Prospectus.

Subscription

7500 Actien der Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft, die Actie zu 100 Thaler, im Gesamtbetrage von 750,000 Thaler.

Auf Grund des Staatsvertrages zwischen der Großherzoglich Badischen und der Königlich Bayerischen Regierung vom 23. November 1871, sowie auf Grund der von der Großherzoglich Badischen Regierung in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Februar 1870 erteilten Concession vom 3. April 1872 ist die Heidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft am 22. August 1872 mit dem Sitze in Heidelberg errichtet worden.

Die Eisenbahn führt von Heidelberg über die Schwesinger Alleestraße an Eppelheim und Plankstadt vorbei nach Schwesingen und von da zwischen Hohenheim und Ketsch nach Speyer vermittelt der bereits bestehenden Schiffbrücke, welche zu diesem Zwecke auf gemeinschaftliche Kosten von den Pfälzischen Bahnen in eine Eisenbahn-Schiffbrücke, ähnlich wie bei Maxau, umgewandelt wird.

Durch den Anschluß in Schwesingen an die Rheintal-Bahn und in Speyer an die Pfälzischen Bahnen ist ein ganz bedeutender Personen- wie Güterverkehr zu gewärtigen; außerdem verspricht die Heidelberg-Speyerer Bahn, indem sie nach Vollendung der bereits in Angriff genommenen Linien Landau-Zweibrücken und Zweibrücken-St.-Ingbert-Saarbrücken eine Abkürzung von drei und eine halbe Meilen gegen den bisherigen Weg über Ludwigshafen herstellt, eine Kohlenbahn ersten Ranges zu werden.

Die Länge der Bahn auf Badischem Gebiete beträgt 2,9 und auf Bayerischem Gebiete bis Speyer 0,5 geogr. Meilen, im Ganzen 3,4 geogr. Meilen. Das Gelände ist auf der ganzen Bahnlänge für eine zweispurige Anlage angekauft; der Oberbau wird vorerst einspurig ausgeführt. Der Bau der Bahn hat im Monat September vorigen Jahres unter der bewährten Leitung des Oberingenieurs Bürklin begonnen. Die Hochbauten sind fast sämtlich unter Dach. Die Gelände-Erwerbung ist für den größten Theil auf gütlichem Wege vollzogen. Die Planirungsarbeiten zwischen Schwesingen und Speyer sind in vollem Gange; die Erdarbeiten zwischen Heidelberg und Schwesingen erfordern in Folge der zur freien Benutzung überlassenen Schwesinger Alleestraße so geringen Zeitaufwand, daß die Fertigstellung der Bahn bis Schwesingen im Monat Juni, bis Speyer im Monat Juli sicher erwartet werden darf.

Die Verträge über die Schienen- und Schwellen-Lieferung sind noch zu günstiger Zeit abgeschlossen; die Ablieferungen haben bereits stattgefunden. Fast alle Arbeiten sind in Accord vergeben, so daß eine Ueberschreitung der Bausumme nicht nur nicht zu befürchten, sondern vielmehr eine nicht unbedeutende Ersparniß zu erwarten ist. Während der Bauzeit werden die Einzahlungen aus dem Baufond mit 4 % verzinst.

Das Actiencapital, einschließlich eines Reservefonds von Thlr. 20,000. — und 4 % Bauzinsen auf ein Jahr berechnet, ist auf Thlr. 750,000 festgesetzt; die geographische Meile kostet somit nur ca. Thlr. 240,000, während auf die einspurig angelegten Strecken der Badischen Staatsbahnen, welche zu weit günstigeren Zeiten gebaut wurden, ca. Thlr. 320,000 per Meile entfallen. Diese besonders billige Herstellung der Bahnlinie ist theils der außerordentlich günstigen Terrainbeschaffenheit, theils der bereits erwähnten unentgeltlichen Ueberlassung der Schwesinger Alleestraße, theils auch der Kostenersparung für Anlage von Bahnhöfen, welche die Regierung zur Benutzung überläßt, zuzuschreiben.

Nach genauer Prüfung der einschlägigen Verhältnisse, sowie auf Grund der Ausweise der Badischen Staatsbahnen ist eine Verzinsung von mindestens 11% schon in den ersten Jahren des Betriebs zu erwarten. Laut Concession participirt der Staat an dem Reinertragnisse über 5 % zur Hälfte, wogegen derselbe den Betrieb und die Unterhaltung lediglich gegen Verrechnung seiner eigenen Auslagen übernimmt. Die Concession ist auf 80 Jahre verliehen; der Staat ist berechtigt, nach Ablauf von 10 Jahren, vom Beginn des Betriebs an gerechnet, die Bahn anzukaufen gegen Vergütung des zwanzigfachen Betrages des durchschnittlichen Reinertragnisses der jeweiligen letzten fünf Betriebsjahre. Die Vergütung soll aber nie weniger betragen, als das Anlagecapital nach Abzug des Winderwerthes der einer Abnützung oder Fäulniß unterworfenen Theile. Erfolgt der Ankauf nach Ablauf von 25 Jahren oder beim Erlöschen der Concession, so wird das Anlagecapital nach Abzug des Winderwerthes der einer Abnützung oder Fäulniß unterworfenen Theile als Kaufsumme vergütet.

Der Verwaltungsrath besteht aus:

- Herrn **Carl Anderst** in Heidelberg,
 " **Heinrich Hohenemser**, Director der Deutschen Vereinsbank in Frankfurt a. M.
 " **Josef Jäger** in Heidelberg.
 " **Dr. A. von Moos van Amstel**, Chef der Firma: Gebrüder Zimmern in Heidelberg.
 " **Philipp Zimmermann** in Heidelberg.
 Vorstand: Herren **Gebrüder Zimmern**.

Subscriptions-Bedingungen.

Obige 7500 Actien werden in auf den Inhaber lautenden mit 40 % Einzahlung liberirten Interimsscheinen zur öffentlichen Subscription aufgelegt. Die restliche Einzahlung von 60 % kann nur in Raten von höchstens 30 % nach Maßgabe der Baubedürfnisse und in einem Zwischenraume von mindestens vier Wochen eingefordert werden.

Die Zinsen der Interimsscheine laufen mit 4 % vom 1. Februar 1873 an und werden bei der letzten Einzahlung verrechnet.
 Die Subscription findet gleichzeitig bei den folgenden Stellen:

in **Carlsruhe** bei Herrn **Veit L. Homburger**,
 in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Vereinsbank**,
 in **Freiburg** bei der **Freiburger Gewerbebank**,
 in **Heidelberg** bei Herren **Gebrüder Zimmern**,
 in **Mannheim** bei Herren **Gebrüder Zimmern**,
 in **München** bei Herren **S. L. Hohenemser & Söhne**,
 in **Speyer** bei Herren **J. S. Haid**,

am **4. und 5. Februar d. J.**,

während der üblichen Geschäftsstunden statt. (Anmeldungs-Formulare sind bei den Zeichnungsstellen zu haben.)

Im Falle einer Ueberzeichnung tritt Reduction in den Zuteilungen ein.

Der **Subscriptionspreis** ist auf **100 1/2 Procent**, zuzüglich Stückzinsen zu **4 % auf 40 % Einzahlung** vom 1. Februar d. J. festgesetzt.

Bei der Subscription ist eine **Caution** von **10 %** des Nominalbetrages in Baar oder in börsengängigen Effecten zu erlegen.

Die Bekanntmachung über die Zuteilung wird sobald als möglich, spätestens vier Tage nach Schluß der Subscription, erfolgen.

Im Falle der Reduction wird die überschüssende Caution alsbald zurückgegeben.

Vom 15. Februar a. c. ab kann, gegen Zahlung des Betrags, die Abnahme der zugetheilten Stücke geschehen, jedoch muß dieselbe spätestens am 28. Februar a. c. erfolgen, widrigenfalls die geleistete Caution verfällt.

Frankfurt a. M., Heidelberg & Mannheim, im Januar 1873.

Deutsche Vereinsbank. Gebrüder Zimmern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)